

Antrag

An die Diözesankonferenz der Kolpingjugend

Antragsgegenstand:

Übertragung der Wahl der Delegierten für die Landes- und Bundeskonferenz an die Diözesanleitung

Antragsteller*in:

Diözesanleitung (DL) der Kolpingjugend DV München und Freising

Antragstext:

- 1 Die Diözesankonferenz (DIKO) möge beschließen:
- 2 „Die Kolpingjugend im DV München und Freising nimmt die Delegationsmöglichkeit gemäß §
- 3 5 (3) bzw. § 6 (3) der Wahlordnung wahr und überträgt
- 4 1. die Wahl der Delegierten für die Landeskonzferenz (LAKO) und
- 5 2. die Wahl der Delegierten für die Bundeskonferenz (BUKO)
- 6 an die Diözesanleitung. Die Delegation gilt bis zur nächsten Diözesankonferenz. “

Antragsbegründung:

Gemäß der Wahlordnung der Kolpingjugend DV München und Freising gehört die Wahl der Delegierten für die Landeskonzferenz (§ 5, Wahlordnung) sowie für die Bundeskonferenz (§ 6, Wahlordnung) zu den Aufgaben der Diözesankonferenz der Kolpingjugend als höchstes beschlussfassendes Gremium. Die Wahlordnung sieht aber auch vor, dass die Diözesankonferenz die Möglichkeit hat, diese Wahlen mit einer 2/3-Mehrheit an die Diözesanleitung zu delegieren.

Erfahrungsgemäß nehmen die Wahlen zu den Delegierten für LAKO und BUKO verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch. Um die Konferenz für alle Teilnehmenden nicht unnötig in die Länge zu ziehen, würden wir diesen Tagesordnungspunkt gerne verkürzen und bitten die Versammlung, die Wahl der Delegierten an die Diözesanleitung zu delegieren. Selbstverständlich berücksichtigen wir für die Wahl gerne Kandidatenvorschläge aller DIKO-Teilnehmer*innen, um auf möglichst viele motivierte und geeignete Delegierte für die Konferenzen im nächsten Jahr zurückgreifen zu können.

Für die Diözesanleitung



Johannes Ismair